



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/489	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Status: öffentlich	
	Datum: 04.05.2018	
	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus	
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (AWR GmbH) Wahl von 6 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der AWR GmbH		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AWR GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 13 Mitgliedern. Der Kreis ist durch den Landrat oder einen von ihm zu benennenden Vertreter sowie 6 weitere Mitglieder, die vom Kreistag gewählt werden, im Aufsichtsrat vertreten. Die Service Plus GmbH benennt 6 Mitglieder.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

